

Arbeitskosten in Baden-Württemberg 2016

Was kostet Arbeit in Baden-Württemberg?



Madeleine de la Croix, Gabriele Rief

Arbeitgeber in Baden-Württemberg zahlten im Jahr 2016 für eine Stunde geleistete Arbeit insgesamt durchschnittlich 35,30 Euro.¹ Damit lagen die Arbeitskosten in Baden-Württemberg über dem Bundesdurchschnitt von 33,09 Euro. Im Bundesländervergleich rangierte Baden-Württemberg nach Hamburg und Hessen an dritter Stelle.

Die überdurchschnittlich hohen Arbeitskosten in Baden-Württemberg resultieren aus der baden-württembergischen Branchenstruktur und aus der wirtschaftlichen Stärke des Landes als Industriestandort und als Standort hochinnovativer Unternehmen. Die alle 4 Jahre stattfindende Arbeitskostenerhebung gibt Aufschluss über Höhe, Zusammensetzung und Entwicklung der Arbeitskosten sowie über die Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen und Bundesländern.

Die Arbeitskostenerhebung

Im Kalenderjahr 2017 wurden im Rahmen einer Stichprobenerhebung rund 3 600 Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs in Baden-Württemberg mit zehn und mehr Arbeitnehmern zu ihren Arbeitskosten im Jahr 2016 befragt. Daten für die Wirtschaftsabschnitte „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie Teile des Wirtschaftsabschnitts „Erziehung und Unterricht“ werden aus anderen Quellen hinzugefügt bzw. berechnet. Unternehmen des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft werden im Rahmen der Arbeitskostenerhebung nicht befragt (*Rechtsgrundlage und Methodik siehe i-Punkt „Die Arbeitskostenerhebung“*).

Bundesweit wurden rund 32 000 Unternehmen zu der Erhebung herangezogen. Dabei meldeten diese Unternehmen die Daten für alle ihre Betriebe (auch für Betriebe in anderen Bundesländern) an das Statistische Landesamt des Bundeslandes, in dem sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet. Im Folgenden werden die Ergebnisse nach dem „Betriebskonzept“ betrachtet. Das heißt, die Darstellung der Ergebnisse bezieht sich auf die Betriebe, die ihren

Standort in Baden-Württemberg haben. Zur besseren Vergleichbarkeit der Arbeitskosten werden alle Daten in „Vollzeiteinheiten“ dargestellt. Vollzeiteinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeit arbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten.

Für die baden-württembergischen Betriebe beliefen sich die durchschnittlichen Bruttoarbeitskosten (einschließlich Auszubildende) insgesamt im Jahr 2016 je Vollzeiteinheit auf rund 61 608 Euro. Verglichen mit dem vorangegangenen Berichtsjahr 2012 haben sich die Bruttoarbeitskosten je Arbeitnehmer um 7,9 % erhöht. Das ist ein etwas schwächerer Anstieg als im Zeitraum von 2008 bis 2012, als der Zuwachs 9,6 % betrug.

Nach Abzug von Lohnsubventionen, das sind die empfangenen Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit, ergaben sich Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde von 35,30 Euro. Im Vergleich zur letzten Arbeitskostenerhebung im Jahr 2012 haben sich die Nettoarbeitskosten damit um 5,8 % erhöht (*siehe Tabelle 1*).

Dipl.-Physikerin Madeleine de la Croix ist Leiterin des Referats „Bauwirtschaft, Gebäude- und Wohnungsbestand, Verdienste, Arbeitskosten“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Gabriele Rief ist Sachgebietsleiterin im selben Referat.

¹ Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschließlich Auszubildende).

T1 Arbeitskosten in Baden-Württemberg 2008, 2012 und 2016

Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ¹⁾	2008	2012	2016
	EUR		
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich zusammen			
Bruttoarbeitskosten insgesamt	52 135	57 117	61 608
Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten	30,28	33,35	35,30
Produzierendes Gewerbe			
Bruttoarbeitskosten insgesamt	57 576	62 977	68 632
Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten	34,35	37,52	40,17
Dienstleistungsbereich			
Bruttoarbeitskosten insgesamt	48 085	53 166	57 558
Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten	27,39	30,62	32,57

¹⁾ Einschließlich Auszubildende.

Datenquelle: Arbeitskostenerhebung (AKE).



Die Arbeitskostenerhebung

Die Erhebung der Struktur der Arbeitskosten wird alle 4 Jahre durchgeführt. Rechtliche Grundlage für die Arbeitskostenerhebung ist das Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz), das alle 4 Jahre die Arbeitskostenerhebung vorschreibt. Das Verdienststatistikgesetz setzt die EU-Verordnung (EG) zur Statistik über die Struktur der Verdienste und Arbeitskosten um. Bei der Arbeitskostenerhebung handelt es sich um eine repräsentative Stichprobenerhebung. Die zu befragenden Unternehmen werden im Rahmen eines mathematisch-statistischen Auswahlverfahrens ermittelt. Der Gesetzgeber hat die Auskunftspflicht angeordnet.

Befragt werden die Unternehmen fast aller Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs. Daten für die „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (Wirtschaftsabschnitt O)

sowie Teile des Wirtschaftsabschnitts P „Erziehung und Unterricht“ werden aus anderen Quellen hinzugefügt bzw. berechnet. Wichtigste Quelle für diese Daten ist die Personalstandstatistik – eine Vollerhebung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Unternehmen des Wirtschaftsabschnittes A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und private Haushalte werden nicht befragt. Damit liefert die Arbeitskostenerhebung Ergebnisse für alle Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und der Dienstleistung. Das sind nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) die Wirtschaftsabschnitte B – S.

Erhoben werden Daten für Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende. Für die Vergleichbarkeit werden die Ergebnisse auf Vollzeiteinheiten umgerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht Arbeitskostenerhebung 2016, erschienen am 31.07.2018.

Die Arbeitskosten wurden zu rund 77 % durch die Bruttoverdienste bestimmt

Zu den Arbeitskosten zählen alle Kosten, die für den Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern anfallen. Sie setzen sich aus den Bruttoverdiensten und den Lohnnebenkosten zusammen (*siehe auch Übersicht*). Auf die Bruttoverdienste im Jahr 2016 entfielen – auf eine Dezimalstelle gerundet – 77,2 % der gesamten Arbeitskosten, auf die Lohnnebenkosten 22,8 %. Zu den Bruttoverdiensten zählen das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage wie Urlaub, Feiertage und sonstige arbeitsfreie Tage, sowie Sachleistungen wie zum Beispiel Firmenwagen. Zu den Lohnnebenkosten zählen vor allem die gesetzlichen Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung. Sie hatten damit im Jahr 2016 einen Anteil von 57,2 % an den Lohnnebenkosten. Bezogen auf die gesamten Arbeitskosten bildeten sie einen Anteil 13,1 %. Weitere Lohnnebenkosten sind unter anderem die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung. Eine detaillierte Aufstellung ist *Tabelle 2* zu entnehmen.

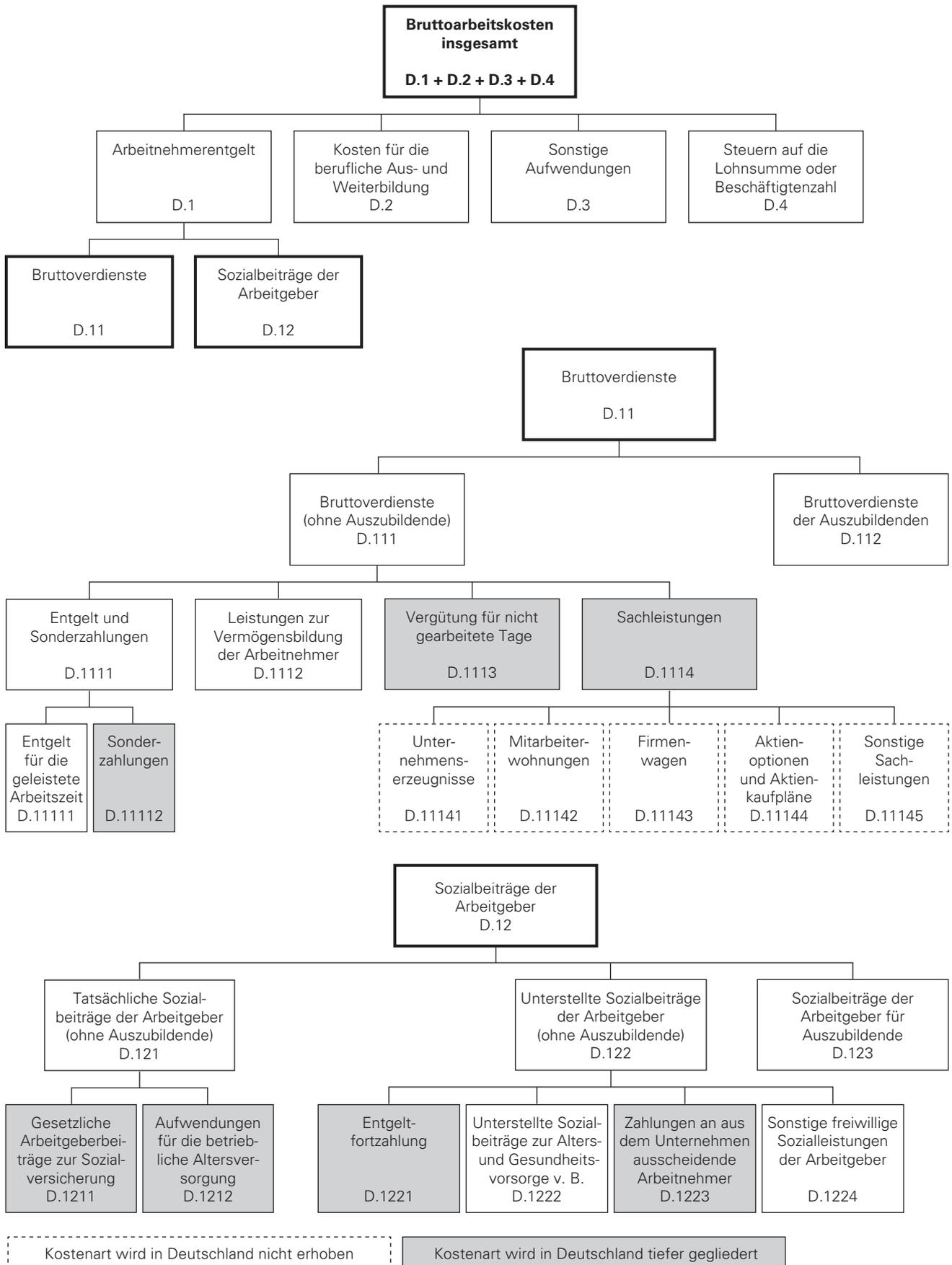
Es gab große Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen

Je nach wirtschaftlicher Tätigkeit der Betriebe zeigten sich allerdings erhebliche Unterschiede

bei den Arbeitskosten. Im Produzierenden Gewerbe zahlten Arbeitgeber im Durchschnitt 40,17 Euro netto für eine geleistete Arbeitsstunde, während dieser Durchschnittswert im Dienstleistungssektor nur 32,57 Euro betrug. Betrachtet man die Wirtschaftsabschnitte, so lagen die Kosten für eine Arbeitsstunde in der Energieversorgung mit 57,06 Euro² mehr als dreimal so hoch wie im Gastgewerbe mit 17,93 Euro. Die zweithöchsten Arbeitskosten wurden mit 48,29 Euro im Wirtschaftsabschnitt „Information und Kommunikation“ festgestellt. Dazu zählen unter anderem das Verlagswesen, die Herstellung und Ausstrahlung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen, die Telekommunikation und die Dienstleistungen der Informationstechnologie. Die „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ lag mit durchschnittlich 36,04 Euro im Mittelfeld.

Aber auch bei den einzelnen Branchen innerhalb des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs gab es große Unterschiede. Die höchsten Arbeitskosten des Produzierenden Gewerbes entstanden bei der Kokerei und Mineralölverarbeitung mit 59,12 Euro je geleistete Stunde. Hier ist ein Arbeitsplatz nahezu dreimal so teuer wie bei der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln mit 22,25 Euro. Ebenfalls zur Spitzengruppe gehörten neben der Energieversorgung die Wirtschaftszweige „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen teilen“ mit 55,46 Euro und die „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ mit 49,50 Euro.

2 Der ermittelte Wert für die Nettoarbeitskosten je geleisteter Stunde im Wirtschaftsabschnitt Energieversorgung ist mit einem stichprobenbedingten Fehler behaftet. Das ändert aber nichts an der Spitzenposition dieses Wirtschaftsabschnitts.



Datenquelle: Statistisches Bundesamt.

T2

Zusammensetzung der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Baden-Württemberg 2016

Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit	
	EUR	%
Bruttoarbeitskosten insgesamt	61 608	100
Arbeitnehmerentgelt	61 212	99,36
Bruttoverdienste	47 537	77,16
Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	46 820	76,00
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	35 456	57,55
Sonderzahlungen	4 232	6,87
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	108	0,18
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6 467	10,50
Sachleistungen	557	0,90
Bruttoverdienste der Auszubildenden	717	1,16
Lohnnebenkosten insgesamt	14 071	22,84
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 675	22,20
Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	9 828	15,95
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 043	13,05
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1 785	2,90
Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	3 649	5,92
Entgeltfortzahlung	1 977	3,21
Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten	1 173	1,90
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	324	0,53
Sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	175	0,28
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	198	0,32
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	273	0,44
Sonstige Aufwendungen	96	0,16
Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl	27	0,04
Nachrichtlich:		
Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	68	0,11

Datenquelle: Arbeitskostenerhebung (AKE) 2016.

Im Dienstleistungssektor nahmen die Arbeitsplätze der Rundfunkveranstalter mit 75,76 Euro den Spitzenplatz ein. Das ist mehr als das 4-fache dessen, was im Gastgewerbe für eine vollzeitbeschäftigte Person mit 17,43 Euro anfiel. Ebenfalls zu den Wirtschaftszweigen mit den höchsten Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich zählten die Luftfahrt mit 53,86 Euro, das Versicherungsgewerbe mit 52,47 Euro sowie innerhalb des Wirtschaftsbereichs „Information und Kommunikation“ die Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie mit 50,64 Euro (Schaubild 1).

Arbeitskosten sind in großen Unternehmen höher

Mit der Größe des Unternehmens wachsen im Schnitt auch die Arbeitskosten. In kleinen Un-

ternehmen mit zehn bis 49 Beschäftigten kostete die Arbeitsstunde durchschnittlich 27,56 Euro. Während in Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten 29,68 Euro ermittelt wurden, betragen die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde in Unternehmen mit 250 bis 499 Beschäftigten 34,01 Euro. In größeren Unternehmen mit 500 bis 999 Beschäftigten fielen 37,03 Euro an und in Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten mit 42,03 Euro die höchsten Arbeitskosten (Schaubild 2).

Die Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung gewinnen an Bedeutung

Die Aufwendungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung wirken sich nicht unerheblich auf die Höhe der Arbeitskosten aus. Diese Aufwendungen zählen zu den Lohnneben-

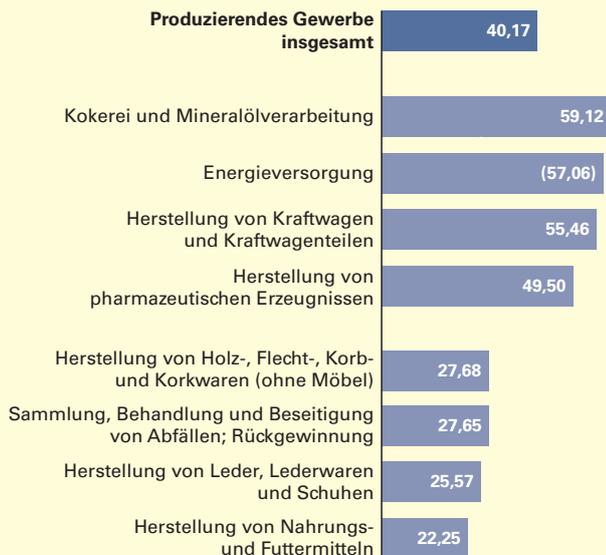
S1 Arbeitskosten je Stunde*) in Baden-Württemberg 2016 nach Wirtschaftsabschnitten**)

Angaben in EUR



Die vier Branchen mit den höchsten bzw. niedrigsten Nettoarbeitskosten ...

... im Produzierenden Gewerbe



... im Dienstleistungsbereich



*) Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten, einschließlich Auszubildende. – **) WZ 2008. Die Wirtschaftsabschnitte "Bergbau" sowie "Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen" sind aus Gründen der Geheimhaltung nicht enthalten.

() Aussagewert im Rahmen des Stichprobenverfahrens eingeschränkt.

Datenquelle: Arbeitskostenerhebung (AKE) 2016.



Betriebliche Altersversorgung

Betriebliche Altersversorgung (bAV) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen Beschäftigten aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses Versorgungsleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod zusagt. Meist ist das eine Rente. Die Zusage begründet einen Rechtsanspruch der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser Rechtsanspruch wird bis zum Beginn der Versorgung (zum Beispiel dem Renteneintritt) als Anwartschaft bezeichnet. Der Arbeitgeber kann sich fünf verschiedener Durchführungswege zur Erbringung zugesagter Versorgungsleistungen bedienen:

- Bei der Direktzusage ist der Arbeitgeber selbst Träger der Altersversorgung und zahlt die Renten unmittelbar an die ehemaligen Beschäftigten.
- Eine Unterstützungskasse ist eine mit einem Vermögen ausgestattete, rechtlich selbstständige Einrichtung für die betriebliche

Altersversorgung, derer sich der Arbeitgeber bedient, um seiner Betriebsrentenzusage zu entsprechen.

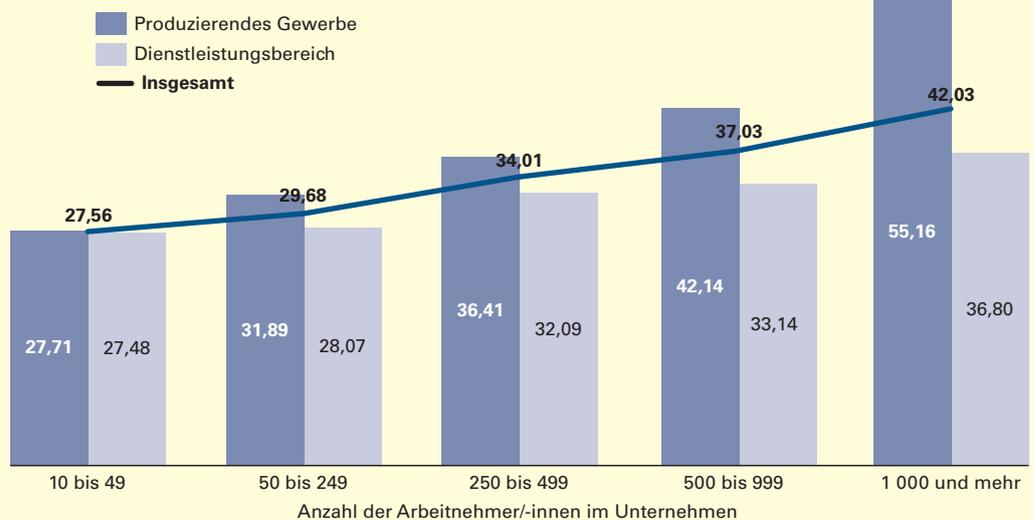
- Bei der Direktversicherung schließt das Unternehmen mit einem Versicherungsunternehmen eine Lebensversicherung zugunsten der Beschäftigten und/oder ihrer Hinterbliebenen ab.
- Eine Pensionskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung für die betriebliche Altersversorgung, in privatrechtlicher Form als Versicherungs-Aktiengesellschaft oder als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) und im Kapitaldeckungsverfahren finanziert.
- Ein Pensionsfonds ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung, meist in Form einer Aktiengesellschaft (AG), aber auch als Pensionsfondsverein auf Gegenseitigkeit (PVaG).

kosten. Im Jahr 2016 betrug ihr Anteil 2,9 % an den Bruttoarbeitskosten insgesamt oder 1 785 Euro je Vollzeiteinheit. Bei der letzten Arbeitskostenerhebung (2012) betrug der Anteil noch 2,7 % bzw. 1 539 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können auch selbst etwas zu ihrer Altersversorgung beitragen. Diese Beiträge gehören nicht zu den Arbeitskosten, die der Arbeitgeber zu tragen hat, werden aber im Rahmen der Arbeitskostenerhebung ebenfalls erfasst. Es handelt sich

S2 Arbeitskosten je Stunde*) in Baden-Württemberg 2016 nach Unternehmensgröße

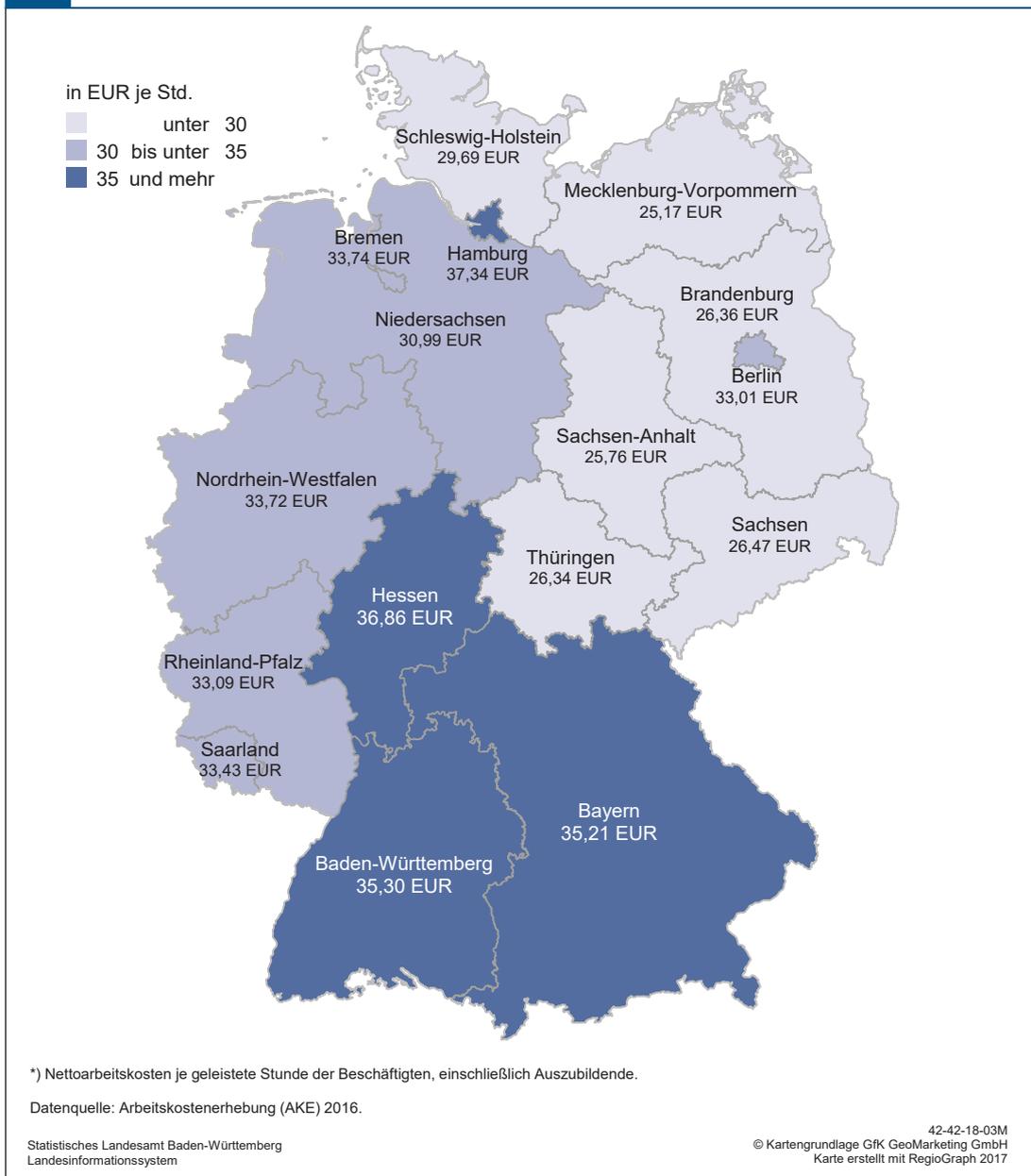
Angaben in EUR



*) Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten, einschließlich Auszubildende.
Datenquelle: Arbeitskostenerhebung (AKE) 2016.

S3

Nettoarbeitskosten*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Baden-Württemberg 2016



um Aufwendungen der Beschäftigten durch Entgeltumwandlung, Eigenbeiträge oder Eigenbeteiligung. Die Aufwendungen der Arbeitnehmer für ihre betriebliche Altersversorgung (siehe auch i-Punkt „Betriebliche Altersversorgung“) betragen im Jahr 2016 im Durchschnitt 455 Euro je Vollzeiteinheit. Das sind bezogen auf den durchschnittlichen Bruttojahresverdienst eines Vollzeitbeschäftigten rund 1 %. Im Jahr 2012 lagen diese Aufwendungen noch bei 403 Euro.

lich Auszubildenden) in Baden-Württemberg um 6,7 % über dem Bundesdurchschnitt von 33,09 Euro. Im Bundesländervergleich rangierte Baden-Württemberg an dritter Stelle. Den Spitzenplatz belegte Hamburg mit 37,34 Euro. Auch in Hessen lagen die Arbeitskosten mit 36,86 Euro höher als in Baden-Württemberg, während sie in Bayern bei 35,21 Euro lagen. Die niedrigsten Arbeitskosten bundesweit wurden in Mecklenburg-Vorpommern mit 25,17 Euro ermittelt (Schaubild 3). ■

Baden-Württemberg gehörte zu den Bundesländern mit den höchsten Arbeitskosten

Im Jahr 2016 lagen die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschließ-

Weitere Auskünfte erteilen Madeleine de la Croix, Telefon 0711/641-25 50, Madeleine.delaCroix@stala.bwl.de Gabriele Rief, Telefon 0711/641-20 96, Gabriele.Rief@stala.bwl.de